Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Maß

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Highlights" im Sozialrecht
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.03.2021 - 26.03.2021

SGB II und SGB III Intensiv
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.05.2021 - 11.05.2021

"Highlights" im Sozialrecht
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2021 - 11.06.2021

Kostenerstattung und Genehmigungsfiktion im SGB V
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2021 - 15.06.2021

Arbeits- und Sozialrecht
Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.09.2021 - 27.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. September 2026